

Urbarialgemeinde Stoob

Einladung

zu einer ordentlichen Vollversammlung der Urbarialgemeinde Stoob am Samstag, den 22. März 2025 um 19:00 Uhr in Stoob, Kantine am Sportplatz.

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Genehmigung der Tagesordnungspunkte
- 3.) Verlesung und Genehmigung
des Protokolls des vergangenen Jahres
- 4.) Bericht des Obmannes
- 5.) Bericht des Kassiers
- 6.) Bericht des Wirtschafters
- 7.) Beschluss des Budgets 2024
- 8.) Nachbesetzung der Stelle des Obmannstellvertreters,
nach dessen Ableben
- 9.) Erhöhung des Geldbetrages, der bei der
Lustnummernabholung eingehoben wird
- 10.) Wahl der Protokollbeglaubiger und Rechnungsprüfer
- 11.) Allfälliges

Die Teilnehmer werden eingeladen, zur Vollversammlung möglichst vollzählig zu erscheinen oder gegen schriftliche Vollmacht einen Vertreter zu entsenden. Diese Vollversammlung ist nur dann beschlussfähig, wenn der Vorsitzende und eine Anzahl von Mitgliedern, welche mindestens die Hälfte aller Anteile vertreten, anwesend sind. Sollte diese Vollversammlung wegen zu geringer Anteilsbeteiligung nicht beschlussfähig sein, so findet eine 2. Vollversammlung mit den gleichen Tagesordnungspunkten um eine halbe Stunde später, also um 19.30 Uhr, im gleichen Lokal statt. Diese 2. Vollversammlung ist dann unabhängig von der vertretenen Anteilszahl beschlussfähig.

Jedem Mitglied steht es frei, in der Vollversammlung Anträge zu stellen, welche aber mindestens 3 Tage vorher dem Obmann schriftlich bekannt zu geben sind. Ausgenommen sind jedoch Anträge, die gemäß § 11(3) zur Beschlussfähigkeit eine Zweidrittelmehrheit erfordern.

Stoob, am 22. Februar 2025

Angeschlagen am: 27.02.2025

Abgenommen am:



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Roth J...', is written over the stamp.

Der Obmann: